



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 10.12. bis
12.12.2024
– Auszug aus Drucksache 19/4445 –**

**Frage Nummer 37
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
**Martin
Stümpfig**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, in welcher Form sie durch die angekündigte strategische Atomkraft-Partnerschaft den Bau neuer tschechischer Atomkraftwerke unterstützen will, sieht die Staatsregierung eine Verbesserung der Sicherheitslage für Bayern durch zusätzliche Atomreaktoren auf tschechischer Seite und auf welcher rechtlichen Grundlage kann das Bundesland Bayern ohne Zuständigkeit beim Thema Atomsicherheit Absprachen zu Sicherheitslevel der Atomkraft mit der Regierung des Nachbarlandes Tschechien verhandeln?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Herr Ministerpräsident Dr. Markus Söder, MdL, wird im Zuge seiner Reise nach Prag am 12.12.2024 gemeinsam mit dem tschechischen Premierminister Petr Fiala Wege und Möglichkeiten erörtern, um die Zusammenarbeit zwischen Bayern und Tschechien im Energiebereich weiter zu verstärken.

Die Sicherheit der tschechischen Kernkraftwerke wird seit vielen Jahren regelmäßig und eingehend im Rahmen der deutsch-tschechischen Kommission für kerntechnische Sicherheit und Strahlenschutz (DTK) erörtert. Bayern ist als unmittelbar angrenzendes Bundesland Mitglied dieser Kommission. Darüber hinaus hat der Freistaat an den bereits vor einigen Jahren durchgeführten UVP-Verfahren zum Neubau von Kernkraftwerken an den Standorten Temelín und Dukovany teilgenommen und dabei insbesondere höchste Transparenz in den Verfahren sowie die Einhaltung aller internationalen Regelungen und Sicherheitsstandards eingefordert. Bayern wird sich auch am UVP-Verfahren zum geplanten Neubau eines Small Modular Reactors am Standort Temelín beteiligen. Beim Betrieb von Kernkraftwerken gilt der Grundsatz, dass die Sicherheit oberste Priorität hat.